

Ergänzungsbogen - Kinderzulage

(Bitte dem Antrag auf Altersvorsorgezulage 2019 beifügen)

A Für folgende unten aufgeführte Kinder beantrage ich die Kinderzulage (bitte Abschnitt B beachten):

Erklärung (falls zutreffend, bitte ankreuzen)

Die bereits erfassten Daten zu Kind 1 bzw. Kind 2 sind nicht mehr gültig, da für das **gesamte** Kalenderjahr 2019 **kein** Kindergeld festgesetzt wurde bzw. mir das Kind nicht mehr zugeordnet werden soll.

Bereits erfasste Daten	Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen
Kind 1	Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig.
IDENTIFIKATIONSNUMMER ¹	<input style="width: 100%;" type="text"/>
VORNAME(N) ²	<input style="width: 100%;" type="text"/>
NAMENSZUSATZ (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)	<input style="width: 100%;" type="text"/>
VORSATZWORT (z. B. von, auf, der, da, de, del)	<input style="width: 100%;" type="text"/>
NAME	<input style="width: 100%;" type="text"/>
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Zuständige Familienkasse / Zahlstelle der Kindergeldzahlung ³	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Ordnungsmerkmal der Kindergeld zahlenden Stelle ⁴ (z. B. Kindergeldnummer)	<input style="width: 100%;" type="text"/>
ANSPRUCHSZEITRAUM VON - BIS (MONAT)	<input style="width: 100%;" type="text"/> . <input style="width: 100%;" type="text"/> 2019 - <input style="width: 100%;" type="text"/> . <input style="width: 100%;" type="text"/> 2019
KINDERGELDBERECHTIGTE/R (Eintragung vornehmen, wenn nicht identisch mit Zulageberechtigtem/r) NAME	<input style="width: 100%;" type="text"/>
VORNAME	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Kind 2	Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig.
IDENTIFIKATIONSNUMMER ¹	<input style="width: 100%;" type="text"/>
VORNAME(N) ²	<input style="width: 100%;" type="text"/>
NAMENSZUSATZ (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)	<input style="width: 100%;" type="text"/>
VORSATZWORT (z. B. von, auf, der, da, de, del)	<input style="width: 100%;" type="text"/>
NAME	<input style="width: 100%;" type="text"/>
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Zuständige Familienkasse / Zahlstelle der Kindergeldzahlung ³	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Ordnungsmerkmal der Kindergeld zahlenden Stelle ⁴ (z. B. Kindergeldnummer)	<input style="width: 100%;" type="text"/>
ANSPRUCHSZEITRAUM VON - BIS (MONAT)	<input style="width: 100%;" type="text"/> . <input style="width: 100%;" type="text"/> 2019 - <input style="width: 100%;" type="text"/> . <input style="width: 100%;" type="text"/> 2019
KINDERGELDBERECHTIGTE/R (Eintragung vornehmen, wenn nicht identisch mit Zulageberechtigtem/r) NAME	<input style="width: 100%;" type="text"/>
VORNAME	<input style="width: 100%;" type="text"/>

B Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage

Die Kinderzulage wird grundsätzlich für jedes Kind gewährt, für das gegenüber der / dem Zulageberechtigten für mindestens einen Zahlungszeitraum im Jahr 2019 Kindergeld festgesetzt worden ist. Die Kinderzulage ist grundsätzlich nicht übertragbar. Zur Ausnahme hinsichtlich Zuordnung und Übertragbarkeit der Kinderzulage siehe unten stehenden Kasten.

Gibt es für das Jahr 2019

- nur eine/n Kindergeldberechtigte/n, ist von dieser / diesem der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen,
- bei mehreren Kindergeldberechtigten, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage der zulageberechtigten Person zu, zu deren Gunsten für den ersten Anspruchszeitraum innerhalb des Jahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld festgesetzt worden ist. Nur von dieser zulageberechtigten Person ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen.

Beispiel: Festsetzung des Kindergeldes für das Kind A

- für die geschiedene Ehefrau von Januar 2019 bis Mai 2019
- für den geschiedenen Ehemann von Juni 2019 bis Dezember 2019.

Folge: Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist nur von der geschiedenen Ehefrau auszufüllen.

Bei leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die im Beitragsjahr

- miteinander **verheiratet** sind / eine **Lebenspartnerschaft** nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen,
- nicht dauernd getrennt leben und
- ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,

wird die Kinderzulage der **Mutter** / dem **Ehegatten** / dem **Lebenspartner** zugeordnet, gegenüber der / dem das **Kindergeld festgesetzt** wurde. Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist in diesem Fall von der Mutter / dem Ehegatten / dem Lebenspartner gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, auszufüllen, wenn die Kinderzulage **nicht** auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden soll.

Übertragung der Kinderzulage auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner

Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage auf den **Vater** / den **anderen Ehegatten** / den **anderen Lebenspartner** übertragen werden, sofern das Kind auch zu diesem in einem Kindschaftsverhältnis steht. In diesem Fall ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - von dem Vater / dem anderen Ehegatten / dem anderen Lebenspartner auszufüllen. Soll die Kinderzulage auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden, ist von der Mutter des Kindes / dem Ehegatten / dem Lebenspartner, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, die unten stehende Zustimmung auszufüllen. Die Übertragung der Kinderzulage muss auch in den Fällen beantragt werden, in denen die Mutter / der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, **keinen Anspruch auf Altersvorsorgezulage** hat, weil sie / er beispielsweise keinen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.

Zustimmung der Ehefrau (Mutter des Kindes) / des Ehegatten / des Lebenspartners, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, zur Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann (Vater des Kindes) / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner:

Ich stimme zu, dass mein von mir im Jahr 2019 nicht dauernd getrennt lebender Ehemann / Ehegatte / Lebenspartner für das unter Abschnitt A genannte

Kind 1 und/oder Kind 2

die Kinderzulage erhält. Die Zustimmung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden.

Die Zustimmung gilt bis auf **Widerruf** auch für die **Folgejahre**, wenn mein Ehemann / Ehegatte / Lebenspartner seinem Anbieter eine Vollmacht (vgl. Hinweis 9 in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage 2019) zur formlosen Antragstellung erteilt hat. Der Widerruf muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres**, für das die Zustimmung nicht mehr gelten soll, beim Anbieter des Ehemannes / anderen Ehegatten / anderen Lebenspartners vorliegen.

..

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift der Ehefrau (Mutter des Kindes) / des Ehegatten / des Lebenspartners, gegenüber der / dem Kindergeld festgesetzt wurde

Sollte ein Ergänzungsbogen - Kinderzulage - nicht ausreichen, bitten wir Sie, einen weiteren auszufüllen und beizufügen. Sie erhalten diesen von Ihrem Anbieter.

C Erläuterungen zum Ergänzungsbogen Kinderzulage 2019

(Die Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden hochgestellten Zahlen im Ergänzungsbogen Kinderzulage.)

- 1 Für die Gewährung der Kinderzulage ist es zwingend **erforderlich**, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilte elfstellige steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) Ihres Kindes anzugeben. Sollte Ihnen die IdNr. Ihres Kindes nicht vorliegen, kann diese über das Eingabeformular des BZSt erneut angefordert werden (www.bzst.de; hier unter "Privatperson >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Wie komme ich an meine IdNr.>").
- 2 Geben Sie bitte bei Doppelnamen die Schreibweise so an, wie Sie sie bei der Beantragung des Kindergeldes gegenüber Ihrer Familienkasse angegeben haben.
- 3 Die benötigten Angaben finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf dem Kontoauszug.
- 4 Bitte achten Sie darauf, den von Ihrer Familienkasse verwendeten Ordnungsbegriff (z. B. die Kindergeldnummer) korrekt anzugeben. Dies vermeidet Rückfragen. Bei öffentlichen Arbeitgebern ist der Ordnungsbegriff der Familienkasse häufig mit der Personalnummer identisch.